



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences



Allgemeiner Studierendenausschuss
der Fachhochschule Münster

Diese Bescheinigung ist nur mit mitgeführtem Semesterticket und Lichtbildausweis gültig und gilt nur für das Münsterland (bzw. Tarifgebiet VGM/VRL).

Vorstudienbescheinigung der Fachhochschule Münster

Die Inhaberin/der Inhaber dieser Bescheinigung ist Erstsemester-Studentin/Erstsemester-Student der Fachhochschule Münster und weist sich durch ein mitgeführtes Semesterticket und Lichtbildausweis aus.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages zum regionalen Semesterticket Münsterland und Ruhr-Lippe ist die Inhaberin/der Inhaber zusätzlich zu den auf dem Semesterticket abgedruckten Semesterzeiträumen einen Monat vor Semesterbeginn zu Fahrten in Bussen und zuschlagsfreien Bahnen innerhalb der Verkehrsgemeinschaft VGM/VRL berechtigt.

Zum Wintersemester 2019 (01.09.2019 – 29.02.2020)

gilt die Fahrtberechtigung bereits ab dem **01.08.2019**

Zum Sommersemester 2020 (01.03.2020 – 30.08.2020)

gilt die Fahrtberechtigung bereits ab dem **01.02.2020**

Diese Regelung wurde von allen Verkehrsunternehmen der VGM-VRL beschlossen und dient zur Starthilfe bei Vorkursen und zur Orientierung der Erstsemester-Studierenden.

Diese Bescheinigung ist nur mit mitgeführtem Semesterticket und Lichtbildausweis gültig und gilt nur für das Münsterland (bzw. Tarifgebiet VGM/VRL)

Sollten Rückfragen zu dieser Bescheinigung aufkommen, wenden Sie sich bitte an das AStA-Büro der Fachhochschule Münster oder an die DB Regio NRW, Regionaler Ansprechpartner Nahverkehr (RAN) unter der

Hotline 0180 / 64 64 006